Bergschützengesellschaft Bernburg 1891 e.V.

Aufnahmeantrag

Name: ..... Vorname: .....

Straße: ..... Hausnr.: .....

Wohnort: ..... PLZ: .....

Geb. Dat.: .....

Tel Nr.: ..... E-Mail: .....

Mitglied der Deutschen Schießsportunion (DSU) ☐ ja ☐ nein

Mitglied in einem anderen Schützenverein und/ oder Verband ☐ ja ☐ nein

Wenn ja: .....

Als neues, aktives Mitglied der Bergschützengesellschaft 1891 e.V. verpflichte ich mich:

- zur pünktlichen Beitragszahlung laut Satzung und geltender Beitragsordnung,
- zur Ableistung der Arbeitsstunden bzw. deren Bezahlung laut Beitragsordnung bis Januar des Folgejahres
- zur regelmäßigen Teilnahme an den Mitgliederversammlungen sowie an der einmal im Jahr stattfindenden Jahreshauptversammlung
- mit der Schießstandordnung vertraut zu machen und diese einzuhalten
- zur regelmäßigen Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen (Vereinswettkämpfe)

Ich erkläre mich bereit, vorstehende Verpflichtungen zur Aufnahme in der Bergschützengesellschaft 1891 e.V. anzuerkennen, sowie die Satzung und die Ordnungen mit allen Rechten und Pflichten einzuhalten.

Einverständniserklärung Datenschutz

Erklärung gegenüber der Bergschützengesellschaft 1891 e.V. zur Nutzung meiner persönlichen Ich bin mit der elektronischen Verarbeitung meiner Daten im Rahmen des Vereinszwecks einverstanden.

☐ Ja ☐ Nein

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos, auf denen ich im Rahmen von Aktivitäten mit der Bergschützengesellschaft Bernburg 1891 e.V. zu sehen bin, für vereinszwecke genutzt werden dürfen (z. B. Fotogalerien auf der Homepage des Vereins, PowerPoint Präsentationen, Diashow zur Jahreshauptversammlung)

☐ Ja ☐ Nein

Das o.g. Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Nutzung der persönlichen Daten freiwillig. Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich beim Vereinsvorstand (oder Vorsitzende, Kassenwart(in) etc.) widerrufen werden.

Ort/ Datum: ..... Unterschrift: .....

Bergschützengesellschaft Bernburg 1891 e.V.

Derzeitige Gebühren pro Person: (stand 0.01.2024)

Aufnahmegebühr: € 200,00

Jahresbeitrag € 110,00 (Ehepaare € 105,00 pro Person)

Der Jahresbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

Beitrag	€ 52,40
KSV	€ 17,60
KSB	€ 6,00
ARAG Vers.	€ 3,00 (über KSB)
Königsschießen	€ 6,00
Pacht	€ 25,00

Stundenableistung € 125,00 (oder 25 Arbeitsstunden pro Geschäftsjahr)

Der Beitrag wird vom Girokonto laut derzeit gültiger Beitragsordnung abgebucht.

SEPA Lastschrift Mandat

(durch Kontoinhaber auszufüllen und zu unterschreiben, * Zahlungsweise ankreuzen)

Ich ermächtige die Bergschützengesellschaft 1891 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Bergschützengesellschaft e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name: ..... Vorname: .....

Straße: ..... Hausnr.: .....

Wohnort: ..... PLZ: .....

Kreditinstitut:..... BIC ……

IBAN.....

Zahlungsweise (Wiederkehrende Zahlung)

□ jährlich * bis 31.03. des Jahres

*Sollte mein Konto zum Zeitpunkt der Lastschrift nicht die erforderliche Deckung aufweisen, besteht von Seiten des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.
Die aus der Zahlungsverweigerung für den Verein entstehenden Kosten, werde ich auf Anforderung unverzüglich erstatten.

_____
Datum / Unterschrift des Kontoinhabers

Bergschützengesellschaft Bernburg 1891 e.V.

Datenschutz

Präambel

Die Bergschützengesellschaft e.V. (Verein) verarbeitet regelmäßig personenbezogene Daten. Daher unterliegt der Verein den Regelungen zum Datenschutz, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Vor diesem Hintergrund gibt sich der Verein als Verantwortlicher nachfolgende Datenschutzordnung.

1) Grundlagen der Datenverarbeitung

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten insbesondere von Mitgliedern, Beschäftigten und anderen Personen zur Erfüllung seiner satzungsmäßigen Zwecke und Aufgaben sowohl über EDV-Anlagen also auch in analoger Form.
Dabei handelt es sich insbesondere um folgende Daten:

- Name und Vorname
- Geschlecht
- Anschrift
- Sonstige Kontaktdaten (u.a. Telefonnummer und E-Mailadresse)
- Bankverbindung für Sepa-Lastschriftmandat
- Geburtsdatum und -Ort
- Staatsangehörigkeit
- Datum des Vereins- sowie Verbandsbeitritts
- Lizenz/-en
- Ehrungen
- Funktionen
- Daten von waffenrechtlicher Relevanz

Soweit die Weitergabe personenbezogener Daten im Rahmen von vertraglichen Verhältnissen (z.B. Versicherungen/Dachverband) erforderlich ist, übermittelt der Verein diese an den jeweiligen Vertragspartner. Den im Einzelfall notwendigen Abschluss eines Verarbeitungsvertrages gewährleistet der Verein.
Die Weiterleitung personenbezogener Daten erfolgt im Übrigen vorbehaltlich des Punktes 2) dieser Ordnung ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage an öffentliche Stellen, soweit dort für die Erfüllung gesetzlicher Aufgaben benötigt.

2) Öffentlichkeitsarbeit
Der Verein veröffentlicht personenbezogene Daten auf seinem Internetauftritt sowie in sozialen Medien (z.B. Facebook).

Zur Außenpräsentation der Organisationsstrukturen des Vereines werden personenbezogene Daten auf der Internetseite des Vereines veröffentlicht.
Die Veröffentlichung von Bildmaterialien erfolgt ausschließlich auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen.

3) Zuständigkeiten
Verantwortlich für die Einhaltung des Datenschutzes ist der Vorstandnach § 26 BGB. Die Ausübung und hier insbesondere die Erstellung und Umsetzung des Verarbeitungsverzeichnisses nach Art. 30 DSGVO obliegt dem Vorstand, bestehend aus der Vorsitzenden, Stellvertreter, Schriftführer, Schatzmeister, Sportlichem Leiter etc.. Der Vorstand ist zudem
für die Erfüllung von Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO sowie für die Bearbeitung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

Bergschützengesellschaft Bernburg 1891 e.V.

4) Rechte der Betroffenen
Die Betroffenen sind berechtigt, Auskunft über ihre durch den Verein verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen und bei Unrichtigkeit der Daten oder Unzulässigkeit der Verarbeitung deren Berichtigung bzw. Löschung zu fordern.

5) E-Mail-Verkehr
Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen verbandseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der Verbandsarbeit ausschließlich zu nutzen ist.
Soweit E-Mails gleichzeitig an mehrere Empfänger versendet werden, sind die Empfänger-Adressen grundsätzlich als „bcc“ zu versenden.

6) Vertraulichkeit / Sanktionen
Alle Personen im Verein, die mit der Verarbeitung personenbezogener Daten betraut sind, werden zur Vertraulichkeit im Hinblick auf sämtliche Verarbeitungstätigkeiten verpflichtet.
Die Verarbeitung darf nur innerhalb der jeweils übertragenen Befugnisse erfolgen. Jegliche Verstöße hiergegen werden nach den Vorgaben der jeweils gültigen Satzung des Vereines geahndet.

7) Datenschutzbeauftragter
Regelmäßig werden im Verein weniger als 8 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt. Gleichwohl benennt der Verein unter den Maßgaben der DSGVO und des BDSG einen geeigneten Datenschutzbeauftragten. Die Auswahl und Benennung obliegt dem Vorstand nach § 26 BGB.
Der Datenschutzbeauftragte hat insbesondere die Aufgaben, den Verband zu Belangen des Datenschutzes zu beraten und das Management bei Datenschutzverstößen bzw. Beschwerden zu führen.

8) Sprachliche Gleichstellung
Allein aus Gründen der Lesbarkeit wird in dieser Ordnung darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer, Frauen sowie allen weiteren geschlechtsspezifischen Formen in gleicher Weise.

9) Inkrafttreten
Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereines am 18.03.2022 beschlossen und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt